

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

(durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft und
Bekanntgabe der Niederlegung durch Anschlag an der Amtstafel (Gemeindetafel)
nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

Die Gemeinde Bad Bayersoien hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2026 erlassen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft. Die Haushaltssatzung mit Ihren Anlagen wurde in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Saulgrub in 82442 Saulgrub, Kohlgruber Straße 2, in der Kämmerei niedergelegt (Art. 26 Abs. 2 GO) und zur Einsicht während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 Bekanntmachungsverordnung). Dort liegt auch der Haushaltsplan gemäß Art. 65 Abs.3 der Gemeindeordnung öffentlich auf.

Die Haushaltssatzung enthält **keine** genehmigungspflichtigen Teile.

Bad Bayersoien, den 17.07.2026



Gemeinde Bad Bayersoien

1. Bürgermeister

An den Amtstafeln und allen weiteren
Gemeindetafeln

angeheftet am 17.07.2026

abgenommen am _____

(Die Anschläge über die Bekanntmachung der
Satzungen sollen 14 Tage angeheftet bleiben)

Haushaltssatzung

der Gemeinde Bad Bayersoien für das Haushaltsjahr 2026

(Landkreis Garmisch-Partenkirchen)

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Bad Bayersoien folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im VERWALTUNGSHAUSHALT	in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.683.000 €
und		
im VERMÖGENSHAUSHALT	in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.978.900 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	480 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	480 v. H.

2. Gewerbesteuer	360 v. H.
------------------	------------------

§ 5

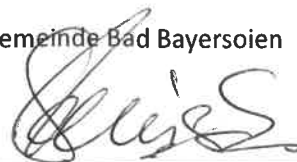
Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **500.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Bad Bayersoien, den 17.07.2026

Gemeinde Bad Bayersoien



1. Bürgermeister